

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

18.8.1925 (No. 189)

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14.
Telephon:
Nr. 955
und 954
Postkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B.
C. K. Seydel
Karlsruhe.

Bezugspreis: Monatlich 3.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. — Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühren 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Viertel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassensatz gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verankerung, bei der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Vergütungen übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralschulregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Aus den britischen Dominions

Das Fazit des Besuchs des Prinzen von Wales

Die Situation Südafrikas wird in folgender aus Kapitältd stammender Darstellung geschildert:
Nachdem der Prinz von Wales erst das Unionsgebiet besucht hatte und dann Ende v. M. nach Rhodesien abgereist war, ist seine Reise durch Südafrika zu einem gewissen Abschluss gelangt, denn wenn er auch auf der Rückkehr von Südafrika die Union nochmals berühren wird, so wird er dann nur noch sozusagen incoognito anwesend sein, wenigstens ist irgend ein offizielles Programm dafür nicht in Aussicht genommen.

Man kann also schon jetzt das Fazit des Besuchs ziehen, indem man anquertennen hat, daß die Reise des Prinzen durch Südafrika durchaus als ein Erfolg zu bezeichnen ist. Der Prinz hatte Gelegenheit, fast jede bedeutendere Stadt zu besuchen und schließlich mit allen Elementen der Bevölkerung in Verbindung zu kommen, mit Engländern und Buren, mit Weißen und Farbigen, mit Großaufsehern und Arbeitern, mit Konradisten und Republikanern. Er hat bei allen diesen nach Rasse, Meinungen und Lebensgewohnheiten so verschiedenen Elementen einen sehr guten Eindruck gemacht, weil er sich vollkommen unbefangen gab, sich bei allen Veranstaltungen — er hatte manchmal an einem Tage 10 bis 12 Empfänge, Begrüßungen, Festlichkeiten usw. mitzumachen — unermüdet und interessiert zeigte, mochte er nun als Zuschauer auf dem Fußballfeld weilen oder bei Versammlungen von Eingeborenen besuchen oder an den allabendlichen bis tief in den Morgen währenden Wällen teilnehmen. Sehr zum Robe wurde es ihm auch angerechnet, daß er bei seinen Ansprachen wohl auf örtliche Hoffnungen, Wünsche und Sorgen einging, aber heikle und strittige Punkte nicht berührte und auch, mit Ausnahme von den ersten Reden in Kapstadt, auf die Politik nicht einging. So ist er glücklich um die Klippen der Rassengegensätze herumgekommen und hat eben dadurch einen sehr guten Eindruck hinterlassen.

Hat sich der Prinz in der Politik große Beförderung aufgelegt, so sind ihm die Zeitungen aller Richtungen mit großem Eifer dazu gefolgt. Allerdings haben die englischen Mänter, was man ihnen nicht verübeln kann, den Prinzen persönlich sehr verberühmt, aber sie haben in der Erzählung der Wirkungen des Prinzenbesuchs sich sehr zurückgehalten. So ist selbst die ziemlich nabeliegende Folgerung aus dem Besuche, daß dadurch Südafrika enger an das britische Imperium gebunden würde, kaum erwähnt worden. Mit großem Eifer hat ferner die englische Presse es vermieden, das britische Element durch billigen Spott vor den Kopf zu stoßen; sie hätte sich ja wohl darüber lustig machen können, daß die Vertreter des Unabhängigkeitsgedankens und die Republikaner sich in einer von der Haltung der Engländer in kaum zu unterscheidenden Weise an den Festlichkeiten zu Ehren des Prinzen beteiligt haben. Im Gegenteil, sie haben den politischen Gegnern die Freundschaft gegen den Prinzen dadurch erleichtert, daß sie darauf hinwiesen, der Prinz wäre nicht nach Südafrika gekommen, um Buren und Republikaner zu bekehren und sie zu begeisterten Imperialisten zu machen, sondern um sich Freunde zu erwerben und zu zeigen, von welchen Idealen und Wünschen der zukünftige König erfüllt wäre und welche Eigenschaften er besäße.

So hat das englische Element flüchtigweise sich nicht den Anschein gegeben, als ob es aus dem Besuche des Prinzen die Hoffnung auf einen Umsturz der Meinungen und auf einen Sieg des englischen Imperialismus in Südafrika herleitete, sondern es erwartete von dem Besuche nur eine Milderung der innerpolitischen Gegensätze und eine auch bei Buren und Republikanern erzeugte Achtung vor dem Erben des englischen Thrones. Und dieser Erfolg könnte wohl eintreten, gerade weil die Engländer taktvoll und klug ihre Erwartungen nicht überspannt haben.

Australisches Selbstbewußtsein gegenüber dem Mutterlande

Aus Sydney wird geschrieben:
Schon daß die Australier gern ihren Erdteil als „God's own Country“ bezeichnen, zeigt, daß es ihnen an Selbstbewußtsein wahrhaftig nicht mangelt. Zwei Vorgänge der letzten Zeit tun dar, daß auch das Mutterland dieses australische Selbstgefühl gelegentlich zu verspüren bekommt.

Die australische Regierung hat kürzlich Anordnungen erlassen, daß auf dem Titelblatt der „Commonwealth Gazette“ und bei anderen offiziellen Publikationen der Bundesregierung statt des britischen Wappens fortan das australische Wappen zu verwenden sei. Während Löwe und Einhorn das britische Wappenschild umrahmen, werden hier künftig das Rängerud und der Emu (der australische Strauß) das kernübertragte australische Wappenschild schützen. Das ist ja kein weltbewegender Vorgang, aber immerhin ist das Wappenschild auf amtlichen Zeitungen und Publikationen doch ein Hoheitszeichen.

Von größerer politischer Bedeutung ist die kürzlich auf dem Finanzkongress der Premierminister der australischen Staaten in Melbourne gegebene Anregung, nicht mehr aus England die Gouverneure der einzelnen Staaten entgegenzunehmen, sondern australische Bürger zu Gouverneuren zu ernennen. Hinter dieser Anregung steht die australische Arbeiterpartei, die diese Forderung auf ihrem Programm hat. Da in 6 von den 6 australischen Staaten die Arbeiterpartei am Ruder ist, so ist es sehr wohl möglich, daß diese Anregung demnächst wird berücksichtigt werden müssen. Einsteilen ist allerdings der 8. Staat, Victoria (mit der Hauptstadt Melbourne), der noch eine bürgerliche Regierung hat, ein Gegner dieser Anregung und wünscht weiter an dem bisherigen System der britischen Gouverneure festzuhalten.

Man sind die Staatsgouverneure kein lebenswichtiges Wesenstandteil der Staatsverwaltung in Australien. Sie werden in Fällen der Abwesenheit oder der Befindlichkeit von dem

Oberrichter des Staats vertreten und dieser könnte an sich wohl die im wesentlichen nur formellen Funktionen des Gouverneurspostens ohne allzu große Mühe dauernd wahrzunehmen. So hätte die Arbeiterpartei also wohl auch die Abschaffung der Staatsgouverneure auf ihr Programm schreiben können. Es ist also ein Beweis der politischen Mäßigung der australischen Arbeiterpartei — in wirtschaftspolitischen Fragen ist sie weniger maßvoll — daß sie nicht nur gegen den Generalgouverneur keine Angriffe richtet — im Gegenteil, der gegenwärtige Generalgouverneur Lord Forster ist sehr beliebt — sondern auch von der Forderung der Beseitigung der Gouverneure absteht und nur die Ernennung australischer Bürger zu Gouverneuren verlangt.

Wenn nun die Einführung des australischen Wappens und die Forderung der Ernennung von Australiern zu Gouverneuren auch ein Zeichen des Selbstgefühls der Australier sind, so wäre es vollkommen verfehlt, dieses Selbstständigkeitsgefühl mit dem Wunsche einer Trennung vom Mutterlande zu verwechseln. Die Australier, auch soweit sie der Arbeiterpartei angehören, hängen fester als je am britisch Empire und sehen England noch wie vor als Mutterland an. Sie pöden nur auf ihre Mündigkeit und verlangen Freiheit der Bewegung, zumal sie in ihrem Stolz auf „God's own Country“ nicht daran zweifeln, daß Australien in nicht zu fernem Zukunft dem Mutterlande an Bevölkerung und wirtschaftlicher Bedeutung gleichkommen werde.

Die kanadische Flaggenfrage

Aus Montreal wird berichtet:

Die kanadische Regierung hat durch Schwächlichkeit in der Flaggenfrage eine empfindliche Niederlage erlitten. Im vorigen Jahre hatte der kanadische Hochkommissar in London nicht den Union Jack geüßt, sondern die blaue Flagge, die den Union Jack links oben in der Ecke und das kanadische Wappen im flatternden Teile der Fahne zeigt; er hatte dies Vorgehen damit motiviert, daß es erwünscht wäre, daß auf den kanadischen Regierungsgebäuden in London eine Flagge weht, welche diese Gebäude für alle Kanadier ohne weiteres als kanadische Gebäude kennlich mache. Damals hat die britische Regierung entschieden, daß der Hochkommissar die blaue Flagge nicht, weil er zu führen habe, sondern die rote Flagge der kanadischen Handelsmarine. In diesem Jahre ist die Flaggenfrage dadurch wieder aufgeworfen, daß der liberale Abgeordnete Mc Master eine Resolution ankündigte, wonach die Regierung Schritte zur Schaffung einer kanadischen Nationalflagge tun sollte. Die Regierung ernannte eine aus hohen Beamten bestehende Kommission zur Prüfung der Flaggenfrage, indem sie betonte, daß Australien und Neuseeland eine Nationalflagge besäßen, daß auch Kanada eine Flagge für Regierungsgebäude und Handelschiffe hätte und daß es erwünscht wäre, auch eine eigene Flagge zu führen.

Gegen diese Anregungen und Forderungen erhob sich nicht nur in den Kreisen der ausgesprochenen Imperialisten ein starker Widerdruck, sondern auch in gemäßigteren englischen Kreisen Kanadas. Am lebhaftesten war der Widerstand gegen die Forderung in der Provinz Ontario. Im Parlament richtete ein konservativer Abgeordneter aus Toronto (Ontario) eine in schroffem Ton gehaltene Anfrage an die Regierung: die kanadischen Truppen in Frankreich hätten im Weltkriege unter dem Union Jack gekämpft, ein Grund zur Änderung läge nicht vor und im übrigen wäre die Flaggenfrage von dem Parlament zu entscheiden und nicht von der Regierung. Der Premierminister gab darauf ein etwas ängstliche Antwort: selbstverständlich läge die Entscheidung beim Parlament, die Kommission sei auch nur ernannt worden, um die Frage zu studieren und darüber zu berichten. Und als in der Tory-Presse an der Loyalität des Ministerpräsidenten gegenüber Großbritannien gezwweifelt wurde, erklärte dieser, er würde stolz und glücklich sein, wenn Kanada auch künftig den Union Jack als Nationalflagge behalten würde. Endlich hat der Premierminister, als die Angriffe sich noch weiter fortsetzten, einen vollkommenen Rückzug angetreten, indem er im Parlament erklärte, daß die Regierung und die Kommission in der Flaggenfrage nichts tun würden und daß die Kommission aufgelöst worden sei.

Die Imperialisten haben also einen vollkommenen Erfolg erzielt, aber man kann nicht sagen, daß sie dem stehenden Feinde „goldene Brücken“ gebaut hätten. Die Tory-Presse hat vielmehr den Premierminister nach allen Regeln der Kunst verhöhnt, indem sie ihm vorhielt, daß er wieder einmal habe nachgeben müssen und daß er „seine Flagge niedergeholt“ habe. Nebenfalls dürfte die Flaggenfrage in Kanada nicht sobald wieder aufgenommen werden.

Neuwahlen in Preußen? Laut „Voss. Zig.“ erklärte der preussische Innenminister Severing in einer Rede in Weisfeld: Seit dem 7. Sept. v. J. leben wir in einer dauernden Regierungskrise. Der Etat der bis zum 1. April fertiggestellt sein müßte, ist noch nicht einmal in seinen einzelnen Teilen im Haushaltsausschuß beraten worden. Der Ministerpräsident und ich werden den Landtag vor bestimmte Aufgaben stellen. Wenn dann ein vernünftiges Arbeiten nicht möglich ist, werden wir den Landtag nach Hause schicken.

Gegen den Hönigstinken in Wien beantragten die Deutschböllischen Kundgebungen. Es gelang der Polizei, die Demonstranten nicht unerheblich verletz. Im ganzen dürften sich an den fortgesetzten Kundgebungen etwa 5000 Deutschböllische beteiligt haben. Nach einer amtlichen Darstellung wurden 106 Personen wegen öffentlicher Gewalttaten, Aufstands und polizeiwidrigen Verhaltens festgenommen. Bei einigen festgenommenen wurden Waffen vorgefunden. 21 Personen erlitten Verletzungen meist leichter Art, darunter auch einige Polizisten.

Politische Neuigkeiten

Die alliierte Antwortnote

Gegenüber Nachrichten, daß die Antwort in Sachen des Sicherheitspaktes heute der deutschen Regierung werde überreicht werden können, teilt Sabas aus Paris mit, daß dies nicht der Fall sein werde. Das Dokument sei den alliierten Mächten, insbesondere Belgien und Italien, zur Meinungsäußerung übermittelt worden, aber diese hätten ihre Ansicht über den Inhalt der Note noch nicht bekanntgegeben. Die Note werde durch einen Kurier nach Berlin erst übersandt werden, wenn die Meinungsäußerungen dieser Mächte eingegangen seien, was für die Mitte dieser Woche erwartet werde. Die Antwort werde der deutschen Regierung nicht vor Freitag oder Samstag mitgeteilt werden und am Tage nach ihrer Überreichung veröffentlicht werden.

Nach einer Meldung des Dewre aus Brüssel wird die belgische Regierung voraussichtlich heute dem Quai d'Orsay ihre Ansichten über die vorgelegte französische Antwortnote in der Sicherheitsfrage mitteilen. Die belgische Regierung habe zwar zunächst die Ansicht gehabt, eine leichte formelle Abänderung an der Antwortnote zu verlangen, habe sich aber schließlich mit dem vorgelegten Wortlaut des Textes einverstanden erklärt.

Schutz der Jugend bei Luftbarkeiten

Der Reichstage liegt ein Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Jugend bei Luftbarkeiten vor. Unter Luftbarkeiten werden vor allem Nummernplätze aller Art, Zingel-Langel, Kabarett, Varietés und Tanzbelustigungen aller Art verstanden. Aber auch auf Circus- und Theateraufführungen soll sich der Schutz der Jugendlichen in bezug auf ungeeignete Darbietungen erstrecken. Den Behörden wird die Befugnis eingeräumt, eine ihr ungeeignet erscheinende Luftbarkeit für Minderjährige unter 18 Jahren zu verbieten oder den Besuch von bestimmten Bedingungen abhängig zu machen. Bei der Entscheidung über die Zulassung von Minderjährigen haben die Jugendämter mitzuwirken. Sie sollen vor jeder Entscheidung gehört werden. Bei Zuwiderhandlungen können sowohl die Unternehmer solcher Luftbarkeiten als auch die Jugendlichen selbst bestraft werden. Ersteren droht außerdem Konfiskation der Erlöse.

Verfassungstreue Schutzpolizei. Zu den in einigen Zeitungen laut gewordenen Klagen daß die Schutzpolizei rechtsradikalen Ausschreitungen gegen die Republik und republikanische Hoheitszeichen nicht energisch genug entgegengetreten sei nehmen die Beamtenausschüsse der Berliner Schutzpolizei in einer Erklärung Stellung, in der es heißt, daß die Beamtenausschüsse mit allen Mitteln dafür Sorge tragen werden, daß die Beamten ihren Dienst unparteiisch versehen und gewillt sind, die Staatsform, die sie durch ihren Eid bekräftigt haben unter allen Umständen zu schützen.

Die Abfertigung auf dem Fleischmarkt. Bei der Preisprüfungsstelle in Schöneberg fand am Montag eine Besprechung über die Teuerung am Fleischmarkt statt. Die Großschlächter waren nicht erschienen mit der Begründung, daß heute Markt sei. Auch hatten die Großschlächter die erbetene Kalkulation nicht eingereicht. Die Kleinfleischler dagegen hatten diese Kalkulation eingereicht. Auf Grund der Unterlagen stellte der Vorsitzende der Preisprüfungsstelle fest, daß bis zum Kleinhandelspreis für Fleisch eine Abfertigung von 20 Proz. tatsächlich vorhanden ist. Eine vom Vorsitzenden vorgeschlagene Entschärfung wurde von der Versammlung zurückgewiesen, da die Sachlage noch keineswegs geklärt sei. Am Freitag kommender Woche wird voraussichtlich die nächste Sitzung stattfinden, die den Abschluß der Untersuchung bringen wird.

Ergebnislose Lohnverhandlungen im Ruhrgebiet. Über die Neuregelung der von den Gewerkschaften zum Ende des Monats geforderten Lohnordnung im Ruhrkohlenbergbau fanden am Montag in Essen Verhandlungen statt, die ergebnislos verliefen sind. Die Gewerkschaftsvertreter wiesen auf die Erhöhung der Indeziffer hin und hielten auch im Bereich der Lohn-erhöhung für nötig und möglich. Bestimmte zahlenmäßige Angaben über das Ausmaß der gewünschten Lohnerhöhung sind in den Verhandlungen nicht gemacht worden. Man nimmt an, daß die Gewerkschaften mit einer etwa 15 prozentigen Erhöhung rechnen. Auf Antrag der Gewerkschaften hat der Schlichter zum Mittwoch neue Verhandlungen anberaumt.

Keine Urlaubstreife des Reichskanzlers. Wie die „B. Z.“ erfährt, wird Reichskanzler Dr. Luther keine Urlaubstreife antreten, sondern die kurze politische Pause zu Ausflügen in die Berliner Umgebung benutzen.

Ein Rede Stegerwalds. Der Zentrumsabgeordnete Stegerwald hielt auf der Jubiläumstagung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter eine bemerkenswerte Rede. Stegerwald meinte im Verlaufe seiner Ausführungen über die Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen, daß, wenn die Dinge so weitertrieben wie in den letzten Wochen, die Steuer-gesetze nicht bringen könnten, was man erwarte, daß aber auch weder die Masse aufrecht erhalten noch die Währung gehalten werden könne.

Konflikt in der württembergischen Schuhindustrie. Aus Stuttgart wird gemeldet: Nachdem zentrale Lohnverhandlungen für die Schuhindustrie ergebnislos verlaufen waren, wurde von den Arbeitnehmern das Reichsarbeitsministerium angerufen. Unterm 10. und 11. er. fällt dieses einen Schiedspruch, wonach ab 1. August eine Lohnzulage von 4 Pfg. für den männlichen Arbeiter über 21 Jahre gewährt wird, sowie der Mindesttariflohn 70 Pfg. pro Stunde beträgt. Diesen Schiedspruch hat die Arbeiterschaft Stuttgarts in einer überaus stark besuchten Mitgliederversammlung einstimmig abgelehnt.

Italienische Anbiederung an Italien und Warnung vor Hamburg

Aus Prag wird uns geschrieben:
Da der Hofen von Triest seit dem Abgang dieser Stadt an die Italiener stark zurückgegangen ist, weil er dank der Zerrüttung der Habsburgischen Monarchie nicht mehr das große Hinterland hat wie früher, so sucht das Triestiner Blatt „il Piccolo“ aus begrifflichen lokalen Interessen, wenn auch in nicht gerade sehr nobler Weise die Konkurrenz bei den jetzt selbständigen Staaten, die früher Teile des Habsburgerreichs gewesen sind, zu verdrängen. So werden in einem Aufsatz die Tschechen vor Hamburg gewarnt.

Bei der Deutschfeindlichkeit der Tschechen ist es nicht weiter verwunderlich, daß der Artikel des „Piccolo“ hier Anklang gefunden hat. Der agrarische „Vecer“ hat kürzlich einen Artikel herausgebracht, der die Bedeutung von Triest für die Tschechoslowakei hervorhebt. Indem das Blatt sich die Warnungen des Aufsatzes des „Piccolo“ vor Hamburg zu eigen macht, fügt er hinzu, man dürfe unter allen Umständen nicht alles auf die Karte des tschechoslowakischen Freihafens an der Elbemündung setzen. Erstens sei es wirtschaftlich gefährlich, sich vollkommen auf das deutsche Hamburg zu stützen, zweitens aber müsse man doch auch das politische Moment berücksichtigen. In dieser Beziehung betont das Blatt die gemeinsamen Kämpfe der Italiener und Tschechen im Weltkriege — der Unterschied ist nur der, daß die Italiener damals wenigstens nur Bundesverräter waren, die Tschechen aber Hochverräter — und erklärt, daß eine Zusammenarbeit mit Triest auch ihre wertvolle politische Seite habe. Vielleicht hat dieser Artikel des „Vecer“ auch für das tschechische Blatt noch eine andere wertvolle Seite.

Kurze Nachrichten

Am die Ebertbüste. Der Deutsche Künstlerbund, vertreten durch Graf Kaldreuth, Harry Graf v. Kehler und Professor Edwin Scharff, hat an den Reichspräsidenten ein Schreiben gerichtet, worin angetragen wird, daß die Ausschmückungskommission des Reichstages noch einmal über die Ebertbüste beraten und entscheiden soll.

Die Wirtschaftsverhandlungen mit Spanien. Wie die „Voss. Zeitung“ von unterrichteter Seite erfahren haben will, hofft die Reichsregierung nach der Wiederaufnahme der Wirtschaftsverhandlungen mit Spanien im September bis 16. Oktober wenigstens zu einem Handelsprovisorium mit Spanien zu gelangen.

Aufhebung des Haftbefehls gegen den Hauptmann Rabst. Auf Grund des von dem Verteidiger des in dem Rapp-Rutsch verurteilten Hauptmanns Rabst gestellten Antrags verfügte, wie aus Berlin gemeldet wird, der zuständige Untersuchungsrichter nach erfolgter Zustimmung des Oberreichsanwalts die Aufhebung des Haftbefehls und des Steckbriefs gegen Hauptmann Rabst. Wie eine Berliner Korrespondenz meldet, steht diese richterliche Anordnung mit jüngst dem erlassenen Amnestiegesetz nicht im Zusammenhang.

Frühverlängerung für die Erstattung der Lohnsteuer. Nach dem Steuerüberleitungsgezet können Lohnsteuerbeträge aus dem Jahre 1924 in Fällen teilweiser Verdienstlosigkeit, bei Krankheit und Unglücksfällen usw. auf Antrag erstattet werden. Die Anträge waren bis 31. 7. einzureichen. Durch das neue Einkommensteuergesetz wurde die Frist bis 31. 12. verlängert. Die Anträge, die wegen Veräumnis der ursprünglichen Frist abgelehnt wurden, können jetzt erneut eingereicht werden.

Stadtarbeiterstreik in Köln. Sämtliche städtischen Arbeiter sind heute Dienstag vormittag wegen Lohnfreitragigkeiten in den Ausstand getreten. Dringende Notstandsarbeiten werden ausgeführt. Der gesamte städtische Straßenbahn- und Vorortverkehr ruht.

Amerikas Hilfe für die deutschen Östanten. Das Zentralhilfskomitee in New York hat von seinem Hamburger Lager aus 1000 Lebensmittelpakete zur Verteilung unter die aus Polen betriebenen Deutschen bereitgestellt.

Keine Ernennung Seipels zum Kardinal. „Agencia Nazionale“ demontiert die von einigen Zeitungen angekündigte Ernennung Msgr. Seipels zum Kardinal und erklärt, im nächsten Konfistorium würden überhaupt keine Kardinal ernannt werden.

Entstaatlichung der italienischen Telegraphenverwaltung. Wie „Epoca“ meldet, soll die Absicht bestehen, nachdem mit der Entstaatlichung der Telephonverwaltung gute Erfahrungen gemacht wurden, nunmehr auch das Telegraphenwesen an italienische Privatgesellschaften zu übertragen.

Die Schweizer Kunstaussstellung

III.

Es ist für den Fernerstehenden nicht ganz leicht, sich in der großen Zahl von zeitgenössischen Staffeleibildern zurechtzufinden und Richtlinien abzustecken, nach denen sich die — nicht durchweg unentbehrlichen — Werke aller der Maler aus Zürich, Basel, Bern und Genf gruppieren lassen; um so wichtiger erscheint es dem Berichterstatter nur die Wesentlichen zu erwähnen und das ihnen Eigentümliche hervorzuheben. Einer Trennung nach Orten, selbst der Scheidung nach Deutsch- und Welschschweizern wird bei den engen Wechselbeziehungen der Hauptstädte immer etwas Außerliches anhaften. Förderlicher für das Verständnis der Kunstwerke wird es sein, wenn man nach den Problemen der einzelnen fragt und danach eine Gruppierung versucht, deren Grenzen selbstverständlich dauernd labil bleiben müssen. Jedem auch nur einigermaßen orientierten Besucher wird es zu allererst auffallen, daß Vertreter des Impressionismus, wie sie auch nach der eigentlichen Blütezeit dieser Richtung, als Ausdruck eines gefundenen Verhältnisses zur farbigen Umgebung bei uns allorts begegnen, in der Ausstellung nur eine geringe Rolle spielen — von dem aus Salzburg stammenden Schider war früher schon die Rede — und vollends fehlt das naturalistische Genre, das ja von einigen unserer Jüngsten, mit einer fast satirischen und politischen Note versehen, aufs Neue gepflegt wird. Überall — und nicht nur bei den dekorativ gerichteten stilisierenden Künstlern — spüren wir dagegen die Absicht — nicht am Modell, am Naturvorbild haften zu bleiben, über die Wiedergabe des Sinneseindrucks hinaus zu irgendwie persönlich umgestalteten Fassungen des Gegenstandes zu gelangen.

Daß derartige Tendenzen überall zum Programm der Jüngeren gehören und ihren Auswirkungen mitunter etwas Gewolltes anhaftet, ist ja bekannt, in unserem Fall aber handelt es sich vielfach nur um ein weiteres Abwärten vom Gegenstand, um eine Überhebung in eine vom Künstler unbewußt aufgesuchte dionysische Sphäre. Man betrachte etwa die dunkel gehaltenen, zunächst etwas altertümlich anmutenden Landschaften der Basler Donz (geb. 1886), Lücher (geb. 1884) oder Paul Burdhardt (geb. 1890), so wird man sehr bald das Schwermütige, Stimmungsgefäßte dieser

Baldwin auf Urlaub. Wie aus Mexiko-Bains gemeldet wird, ist Premierminister Baldwin zu einem mehrtägigen Urlaub dort eingetroffen.

Der Pring of Wales ist Montag in Buenos-Aires angekommen und ist von einer zahlreichen Menge lebhaft begrüßt worden.

Cholera in Shanghai. In Shanghai ist eine Choleraepidemie ausgebrochen. Die Zahl der Erkrankungen, von denen bisher nur Chinesen betroffen worden sind, nimmt rasch zu. In den letzten 24 Stunden sind 50 Todesfälle vorgekommen.

Französische Arbeiter untersuchen die Lage in Marokko. Wie die Pariser „Humanité“ mitteilt, wird sich eine aus Arbeitern bestehende Untersuchungskommission am morgigen Mittwoch nach Marokko begeben, um sich an Ort und Stelle über die Lage zu unterrichten.

Die Verhandlungen der Franzosen mit den Druzen. Havas meldet aus Beirut: Entgegen einem Gerücht ist kein Abkommen mit den Druzen getroffen worden. Die eingeleiteten Verhandlungen haben sich auf die Frage der Befangenen beschränkt, deren Herausgabe bereits gemeldet worden ist.

Badischer Teil

Krankenpflege-Ausbildungskurs

Anfang Oktober 1925 beginnen neue Kurse zur Ausbildung in der Krankenpflege im Allgemeinen Krankenhause Mannheim und in den Stadt-Krankenhäusern Kitzbühel und Ludwigshafen a. Rh., die 18 Monate dauern und mit der staatl. Prüfung abschließen. Bekanntlich ist die Schwesterntätigkeit in den letzten Jahren neu geregelt worden und die neuen Bestimmungen gegenüber den Schwestern gegenüber früher erheblich günstigere Bedingungen sowohl was Gehalt und Altersverfugung als auch die Pflegearbeit selbst betrifft. Die Schwestern erhalten nach Ablegung der staatl. Prüfung nunmehr monatlich 40—50 M. bei freier Station und werden beim Eintritt in den Schwesternverband für den Fall der Arbeitsunfähigkeit und für das Alter sichergestellt. Unsommer kann dieser schöne Frauenberuf, der denen, die ihn ergreifen, innere Befriedigung schenkt, aufwärts empfohlen werden. In den Kursen, die vom Mutterhaus der Schwestern des Bad. Frauenvereins in Karlsruhe ausgehen, können außer Krankenschwesterninnen auch noch solche teilnehmen, die als Haushaltsschwestern dem Schwesternverband beitreten wollen.

Anerkennung von Notgebieten für 1925

In Baden, insbesondere im badischen Oberlande, sind kurz vor der Ernte eine große Anzahl von Gemeinden von schweren Hagelschäden heimgegriffen worden. Die wirtschaftliche Notlage der erntegeschädigten Landwirte ist sehr groß. Die Badische Landwirtschaftskammer hat deshalb bei dem Reichsfinanzministerium und dem badischen Finanzministerium beantragt, daß die hagelgeschädigten Gebiete für das Jahr 1925 zu Notgebieten erklärt werden und daß denselben entsprechend den im Jahre zuvor getroffenen Anordnungen besondere Fürsorge in steuerlicher Beziehung zuteil wird.

Deutsch-schweizerisches Abkommen in der Elektrizitätsversorgung

Die Badische Landeselektrizitätsversorgung A.-G. hat mit der schweizerischen Kraftübertragungs-A.-G. in Bern nach einer Zeitungsmeldung ein vorläufiges Abkommen getroffen, wonach aus der Schweiz in der Zeit vom 1. April bis 30. September jeden Jahres von der in den Kraftwerken Amsteg und Laufenburg erzeugten Energie sowie von der nordostschweizerischen Kraftwerk A.-G. und der A.G. Motoren Columbus erzeugten Energie eine Menge von 17.600 Kilowatt an Werklagen während der Tagesstunden und in der übrigen Zeit 22.000 Kilowatt ausgeführt werden soll. Umgekehrt soll das Badenwerk vom 1. Oktober bis 31. März seinerseits Energie für die Bedürfnisse des schweizerischen Inlandskonsums zur Verfügung stellen.

Der Konflikt im Baugewerbe

Dr. Karlsruhe, 17. Aug. Die Vertreter des Baugewerkesbundes, des Zimmererverbandes, des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter und der Maschinen- und Deizer nahmen gestern hier Stellung zu dem Berliner Schiedspruch. Die Konferenz kam einstimmig zur Ablehnung. Zur Begründung wird von Arbeitnehmerseite betont, daß die Sätze des Karlsruher Schiedspruchs vom 28. Juli das Mindestmaß sein müßten; die schlechteren Bedingungen des Berliner

Schiedspruchs seien unannehmbar. Die Bauarbeiterschaft sei bereit, die Arbeit bei denjenigen Arbeitgebern freizugeben, die den Karlsruher Schiedspruch anerkennen. Im übrigen müsse der Kampf mit aller Entschiedenheit fortgeführt werden.

Aber die Lage im Baugewerbe wird weiter aus Berlin gemeldet: die Großberliner Spitzenverbände sprachen sich gegen den Schiedspruch aus. Allem Anschein nach wird der nunmehr sieben Wochen dauernde Kampf immer noch nicht beendet werden können, da die Aussichten auf Annahme des Schiedspruchs durch die Arbeitnehmer außerordentlich gering sind. Ebenso haben die Bauarbeiter in Medienburg im Freistaat Sachsen, und in Anhalt den Spruch abgelehnt. Die Arbeitgeber werden am morgigen Mittwoch zu der neuen Lage Stellung nehmen und es fragt sich, ob der Arbeitgeberverband die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs beantragt. Kürzlich haben große öffentliche Betriebe wie z. B. die städtischen Berliner Gaswerke und auch die Elektrizitätswerke die zuständigen Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Arbeitsruhe im Baugewerbe wichtige für die Allgemeinheit bestimmte Arbeiten nicht bis zum Beginn des Winters fertiggestellt werden könnten.

Friede in der Schmuckwarenindustrie in Aussicht?

Dr. Forstheim, 18. Aug. Nachdem schon in den letzten Tagen die Arbeitnehmer der Schmuckwarenindustrie mehr und mehr sich entschlossen hatten, die Arbeit zu den Bedingungen des Berliner Schiedspruchs aufzunehmen, haben heute früh auch die Juwelenarbeiter, die einzig noch im Streik verharren, beschlossen, die Arbeit ab morgen wieder aufzunehmen. Sie wollen in den größeren Betrieben aber abgelehnt wegen einer Zulage vorstellig werden. Bekanntlich war die am vorigen Freitag seitens der Arbeitgeberchaft ausgesprochene Kündigung so formuliert, daß ihre Rücknahme ermöglicht wird, wenn während der 14tägigen Kündigungszeit die Arbeit wieder überall aufgenommen sei. Da jetzt auch die letzten Streikenden die Arbeit wieder aufnehmen, ist vorauszusetzen, daß die Kündigung zurückgenommen wird und damit der Streik endlich beendet ist.

Zu den badischen Landtagswahlen. Aus Freiburg wird gemeldet, daß der (im kommunistischen Fahrwasser stehende) „Badische Arbeiter- und Kleinbauernverband“ dieser Tage dort eine Versammlung der Ortsgruppenvorstände abhielt und einstimmig beschloß, daß der Verband zu den kommenden Landtagswahlen eigene Wahllisten auflege. Es solle auch mit einer Partei ein Wahlbündnis oder Listenverbindung eingegangen werden.

Gemeinde-Rundschau

Beamtenprüfung in Offenburg. Kürzlich fand in Offenburg eine dreitägige schriftliche und zweitägige mündliche Prüfung von 20 Gemeindebeamten des Kreises Offenburg statt. Von diesen 20 Kandidaten wurden 13 zur Sekretär- und 7 zur Obersekretärprüfung zugelassen. Bestanden haben von den ersteren 11 und von den letzteren alle. Die Prüfung bezog sich hauptsächlich auf das Staats- und Verwaltungsrecht, Gemeindefach, Rechnungswesen, Steuerrecht, Bürgerliches Recht und Fürsorgewesen.

Der Verkehrsverein Kehl, mit dem der Bezirksvereinsverein demnächst vereinigt werden soll, beschäftigt sich mit der Kontrollen in Appenweier und Freistadt, sowie mit der im Grenzgebiet von Zollbeamten vorgenommenen Kontrolle von Automobilen, Wagen usw. Auf eine Beschwerde hat das Grenzollant geantwortet, daß die Zollbeamten im Grenzbezirk zur Kontrolle berechtigt sind, daß diese Kontrolle nicht nur nicht eingestellt, sondern noch verschärft werde wegen des dauernden Schmuggels nach dem Hinterland. Der Schweinemarkt in Kehl soll künftig alle 8 Tage abgehalten werden. In längeren Ausführungen berichtete Oberreallehrer Ruff über den am 27. September geplanten Seimatstag mit Trachtentzug.

Städtische Sparkasse Mannheim. II. Mitteilung des Städtischen Sachverständigen Mannheim hielt auch im Monat Juli die Verrechnung der Einlagen bei der Städtischen Sparkasse Mannheim unverändert an. Die Einlagen betragen 9.663.700 M. mit 3.939.761.91 M., die Rückstellungen 7791.700 M. mit 3.884.627,78 M., es ergibt hiernach für den Monat Juli ein Einlageüberschuß von 65.134.13 M.

scheinbar realistischen, mit breitem Pinsel hingestrichenen Naturauschnitte nachfühlen und ganz vergessen, daß etwa diese oder jene Ecke des Aheimales zum Vorbild gebietet hat. Donz hat in seinem Porträt des Basler Kunstgelehrten Riggensbach den Dargestellten weit von uns abgerückt, ihn in seiner, des Malers, Sphäre geschaut, und ähnlich gilt von den düsteren Bildnissen von Die und Ross. Burdhardt, der vor dem Krieg eine Reise nach Indien unternommen hat, behält auch in der tropischen Sonne gedämpftere Farben bei, man stelle in Gedanken die völlig malerisch gefundene „Indische Landschaft“ mit den phantastischen Palmbäumen der Wiedergabe eines derartigen Motivs durch einen deutschen Kleinmaler gegenüber. In Lüscher's „Familienbild am Tisch“ hat das Zusammensein dieser wie durch einen Schein gegebenen ganz stillen Menschen in dem düsteren Zimmer beinahe etwas Zeitloses; die Kühlung des Anabens mit ihren matten Reflexen, der trübe Ton auf der Tischdecke sind Proben großen malerischen Könnens. Auch Paul Basilius Barth (geb. 1881) läßt sich hier anreihen, insbesondere mit dem dunkeltonigen, träumerischen Doppelbildnis und dem farbengefüllten Bild der „Fremdenlegionäre“. Andere, wohl spätere Werke, sind heller, aufrechter und — virtuoser. Eigenartige, farbig äußerst reizvolle Erzeugnisse eines gleichfalls optisch eingestellten Künstlers sind die aus breiten Teilflächen aufgebauten Gemälde des Züricher Wargenthaler. Der „Winter am See“ aus dem Besitz des Winterthurer Kunstsammlers Reinbart ist vielleicht das Leichteste von allen; See, Land und Atmosphäre sind in gleicher Weise aufgelöst in ein Meer von hellen, düstigen Farbtonen; noch stärker festelt das Familienbild „In der Laube“; wie bei Lüscher ein Zusammensein von Menschen ohne das Gekreische Anekdotische; die Formen sind nur angedeutet, und als Teilwerk behandelt.

Demgegenüber wirken die im Süden aufgenommenen Freilicht-Studien der Berner Gelin wie Naturauschnitte, fester ist er in den dunkel gehaltenen Porträts und in dem Entwurf zu einem Wandbild, das Gruppen von musizierenden Kindern im Vordergrund einer weiten, melancholischen Hügelandschaft geschmackvoll verteilt.

Auch die Bilder Hermann Düers (Klosters) enthalten starke Stimmungsmerkmale, die hervorgehoben werden, durch den Schleier, der Landschaft und Figuren umhüllt, ihnen einen

gleichmäßigen, warmen Ton mitgebend, der an einen von Wolfen durchwehten alten Stoff erinnert; der stets wiederkehrende Mythos der plastisch gefüllten Falten gibt den Figuren eine besondere Note. Völlig entmaterialisiert erscheinen die träumerischen Gestalten Joh. von Tschamers; in seinem „Interieur“ gibt er eine sehr abgestimmte Stala weicher, düsterer Farben, aus denen ein rot und orange mit magischer Anziehungskraft herausleuchtet. Plastisch und klar wirken demgegenüber die Porträts von Hans Sturzengager, der außerdem mit einer düstigen Landschaft sehr vorteilhaft vertreten ist, während er in den Bildern einer „Chinesin“ und einer „Mullatin“ sich unermittelt an Godler anlehnt.

Soll im Ton, sachlich und fest im Aufbau sind die ausgezeichneten Landschaften der Welschschweizer Guinand, Cornung und Barraud; Guinand abstrahiert am stärksten von allen Einzelheiten und setzt in seinen „Häusern“ subtil abgestimmte Tonflächen in koloristische Beziehung zueinander; sein „Frauenporträt“ ist loder und flüchtig. Noch leichter und düstiger im Kolorit sind die Figurenbilder Barrauds; mehrere seiner Skizzen zeigen schwere, im Umriß geschlossene Körper, wie sie als Ideal dem Bildhauer Mailloal und Renoir in seinen Skulpturen vorgezeichnet haben; der große Reiz einer bestimmten französischen Mal- u. Gestaltungsweise offenbart sich in den ganz leicht gehaltenen, farbigen Frauenbildnissen.

Im Gegensatz zu der Reihe der bisher besprochenen Künstler, deren Absicht es ist, dem Gegenstand, dem Körper die feste Form zu nehmen und ihn aufzulösen in Folgen von Tönen, die erst im Auge des Betrachters sich wieder zusammenschließen, sind viele der Jüngsten bestrebt, das Wesentliche, Bleibende der Dinge dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie von allen zufälligen Einzelheiten abstrahierend, die plastische Form greifbar, in gesteigerter Schärfe der Umrisse wiedergeben. Man hat in Mannheim z. B. unter dem Titel „die neue Sachlichkeit“ Vertreter dieser Richtung in einer sehr interessanten Ausstellung bereitet. Vor allem ist Charles Humbert hier einzunennen; die geradezu aufdringliche Drastik, die seinen „Köfen“, den singenden Mädchen („Musik“) oder dem Damenporträt eignet, darf nicht blind machen gegen die prägnante Modellierung, etwa der Weine oder des Kopfes auf dem Bildnis. Sympathischer wirken das von gleichsam spätgotischen Kalligraphen reich belebte Gruppenbild von Madeleine Boog und die beiden Stillleben

Die gemischtwirtschaftliche Unternehmung

Die Entwicklung der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung ist, wie Oberbürgermeister Dr. Rueten, Kiel auf der letzten Tagung des Deutschen Städtetages ausführte, in den letzten Jahren weitergegangen. Besonders bemerkenswert sind die Unternehmungen der Thüringer Gasgesellschaft, die an vielen Stellen im Reich ihre Unternehmungen erweitert oder auch neu festem Fuß gefaßt hat. Für die meisten Gemeinden ist die Veranlassung zur Eingebung von gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen der Umstand, daß der rein städtische Betrieb für sie nicht erreichbar ist. Sie nehmen zunächst die gemischtwirtschaftliche Unternehmung und denken dabei, in Zukunft einen rein städtischen Betrieb erzielen zu können. Die Privatunternehmer bevorzugen natürlich die reine Konzeption; sie nehmen aber die Beteiligung der Städte in Kauf, um auf diesem Wege die Benutzung der öffentlichen Wege zu erreichen, auch der Staatsstraßen. Sie nehmen, namentlich in der Zeit vor dem Kriege, den städtischen Kredit in Anspruch zur Förderung der Anlagen und erstreben im übrigen vielfach Fabrikations- und Baugewinne. Meistens sind es Fabrikationsfirmen aus der Elektrizitätsbranche, aber auch Großabnehmer kommen als Partner in gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen in Frage auch gelegentlich Finanzierungsfirmen.

Als Form solcher Unternehmungen finden wir vornehmlich die Aktiengesellschaft und die G. m. b. H., andere Gesellschaftsformen weniger; die Aktiengesellschaft, wenn börsennotierte Papiere erstrebt werden und größere Publizität, die G. m. b. H. im umgekehrten Falle und wenn Abkommen über die Machtverteilung im Aufsichtsrat in aller Rechtsform begründet werden sollen. Im übrigen ist der Gegenstand der Unternehmungen vornehmlich die Verteilung der Macht und des Einflusses in den Unternehmungen. Jeder strebt die Majorität des Aktienkapitals an, sogenannte Poolverträge mit Vorlaufrecht im Verkaufsfalle und mit Bindungen in Aufsichtsratsitzungen und Generalversammlungen werden geschlossen, wie im privaten Wirtschaftsleben. Besondere Wert wird darauf gelegt, wer den Vorstand bestellt, da man mit Recht annimmt, daß dort der entscheidende Einfluß liegt. Neben diesen Gesellschaftsgründungsverträgen werden Konzeptionsverträge abgeschlossen, durch die die neue Unternehmung das ausschließliche Recht der Straßenbenutzung und der Belieferung auf eine Reihe von Jahren erhält.

Die Kritik richtet sich vornehmlich gegen die Fabrikations-, Lieferungs- und Baugewinne, die durchweg vereinbart werden, bei denen die öffentlichen Körperschaften meistens von der Gegenseite überfordert sind. Es sind Monopolpreise zum Teil auf die Dauer von 10 Jahren vereinbart, bei denen Überschreitungen des angemessenen Preises bis zu 40 Prozent vorgekommen sind. Im übrigen wenden sich die Einwände besonders gegen die Konzeptionsverträge.

Eodann wird darauf hingewiesen, daß die Abmachungen über die Beteiligung in der Generalversammlung oder im Aufsichtsrat die Gemeinden nicht davon schützen, von privater Seite an die Hand gedrückt zu werden, immer sei der Unternehmer der Stärkere in einer solchen Unternehmung.

Im ganzen kann man sagen, daß die gemischtwirtschaftliche Unternehmung nicht schlechthin das Ideal einer Stadtverwaltung sein kann. Wer die Möglichkeit hat, 100 Prozent des Reingewinns zu vereinnahmen, wird sich nicht mit 50 Prozent begnügen, und wenn er die Möglichkeit hat nur seinen Vorteil wahrzunehmen, wird er sich nicht an die Interessen eines anderen binden.

Von den in der Nachkriegszeit entstandenen neuen Formen gehören hierzu das Frankfurter System und das System der Zwillinggesellschaften. Beide bedeuten eine wesentliche Milderung der Mängel des gemischtwirtschaftlichen Verfahrens. Die Zwillinggesellschaft teilt die gemischtwirtschaftliche Unternehmung in zwei selbständige Gesellschaften, eine Eigentümergesellschaft, der das Eigentum an der gesamten Unternehmung zufällt die auch über Erweiterungen zu beschließen hat und in der die öffentliche Beteiligung überwiegt und auch die Geschäftsführung von dem Kommunalverband gestellt wird. Die zweite Gesellschaft ist eine Betriebsgesellschaft, die auf Grund eines kurzfristigen Pachtvertrages die Werke betreibt; hier übernimmt der private Einfluß es ist aber auch im Vorstand ein Vertreter der öffentlichen Interessen vorhanden. Die Erträge der Betriebsgesellschaft fließen zum allergrößten Teil, zu 95 Prozent, an die Eigentümergesellschaft, werden hier allerdings wieder unterteilt unter die Partner. Das Frankfurter System enthält nur den einen Teil dieser Zwillinggesellschaft, nämlich die Betriebsgesellschaft. Das Eigentum bleibt dort bezüglich der Gasversorgung bei der Frankfurter Gasgesellschaft, einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung, bei der die Stadt Frankfurt mit 51 Prozent beteiligt ist, sowie hinsichtlich der städtischen Werke in vollem Umfange in der Hand der Stadt.

Die Betriebsgesellschaft übernimmt ebenfalls auf Grund eines kurzfristigen Pachtvertrages den Betrieb. In der Betriebsgesellschaft ist der Einfluß der städtischen Vertretung ganz ausgeschaltet, sie ist auf ein einflussloses Minderrecht zurückgegangen.

Aus der Landeshauptstadt

Ein Flugtag in Karlsruhe

Diese Worte enthalten für den Leser eine Welt von Empfindungen. Er erinnert sich der ersten kühnen Versuche mit einem Fahrzeug schwerer als Luft sich vom Boden zu erheben — er gedenkt lächelnd der meterhohen Sprünge, die ihn nach großen Anstrengungen für sein langes Ausbarren auf dem Flugplatz in Erwartung großer Dinge belohnten. — An seinem Geiste zieht der rasche Aufstieg der deutschen Fliegererei begründet. Schon spannt sich ein großes Netz von stark benutzten Luftverkehrslinien über das deutsche Reich und die zahlreichen neuerstandenen Fliegerschulen zeugen von dem Wiedererwachen des Fluggeistes der — seit Jahrtausenden von der Menschheit gepflegt — durch die Folgen des Weltkrieges starken Abbruch erlitten hatte.

Ein Flugtag ist die Brücke zwischen der Industrie und der breiten Masse unseres Volkes, da nur hier sich Gelegenheit bietet, jedem einzelnen den gegenwärtigen Stand unserer Technik vor Augen zu führen. Die Gesellschaft zur Förderung des deutschen Flugwesens m. b. H. Berlin hat es sich zur Aufgabe gemacht durch Veranstaltung von Flugtagen in Zusammenarbeit mit den Behörden und Vereinen die Volkstümlichkeit des deutschen Flugwesens in jedem einzelnen Deutschen zu fördern und zu befähigen. Von dieser Gesellschaft wird am Sonntag ein großer Flugtag in enger Zusammenarbeit mit der Stadt und den örtlichen Flugverbänden auf dem Flugplatz in Karlsruhe veranstaltet. Das Programm ist nach sportlichen Erfahrungen zusammengestellt, so daß wir hervorragender Leistungen sicher sein können, zumal einige der bedeutendsten deutschen Flieger daran teilnehmen. Die seitens der Gesellschaft bereits veranstalteten Flugtage in Görlitz, Halberstadt, Frankfurt a. O., Schneidemühl haben Massenbesuche gezeigt.

Geheimrat Bunte †. Montag früh ist im Alter von 77 Jahren der um die gaschemische Wissenschaft hochverdiente und weit über die deutschen Grenzen hinaus bekannte ehemalige Direktor des Gasinstituts der Technischen Hochschule und Professor der chemischen Technologie, Geheimrat Dr. Bunte gestorben. Geb. Rat Bunte, der im Jahre 1919 aus dem Lehrkörper der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin trat, ist 1848 als Sohn eines Rechtsanwalts in Bunsiedel (Pfalz) geboren studierte an der Technischen Hochschule in München und war dort 1872 bis 1884 Privatdozent. Von 1884 bis 1887 Generalsekretär des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern, wurde Bunte als ordentlicher Professor an die Technische Hochschule in Karlsruhe berufen, an der er fast ein Menschenalter wirkte. Neben seiner Tätigkeit in seinem Lehramt und als Leiter des chemisch-technischen Instituts sowie der chem. techn. Prüfungs- und Versuchsanstalt an der Karlsruher Hochschule schuf er eine weitverbreitete sachmännische Literatur und war auch in einer Reihe von Ehren- und Vertrauensämtern tätig, u. a. als Stadtverordneter und von 1903 bis 1913 als Mitglied der badischen 1. Kammer. Wiederholte Rufe nach auswärtig lehrte Prof. Bunte, der zum bad. Geh. Rat 2. Klasse und Ehren doktor der Techn. Hochschule in Wien ernannt worden war, stets ab. Anlässlich seines 70. Geburtstages im Dezember 1918 war er Gegenstand zahlreicher Ehrungen.

Deutsch-schweizerischer Grenzverkehr. Wie der Sekretär des Polizeidepartements des Kantons Basel in der dortigen „Nationalzeitung“ mittelt, wird demnächst im Verkehr mit Deutschland der Rikumszwang aufgehoben und zum gewöhnlichen Pässezwang übergegangen werden. Jeder, der einreis, muß im Besitz eines gültigen Passes sein. Vorerst gilt jedoch noch der Rikumszwang.

Die Bad. Luftverkehrs-Gesellschaft m. b. H. Karlsruhe hat, um möglichst vielen Gelegenheiten zu geben, die schöne Rheinthallinie aus dem Flugzeug heraus kennen zu lernen, ihre Preise Karlsruhe-Frankfurt pro Person von 35 Mark auf 30 Mark, Karlsruhe-Basel von 45 Mark ebenfalls auf 30 Mark bis auf weiteres ermäßigt. Kinder bis zu 10 Jahren zahlen auf sämtlichen Strecken (nicht bei Rundflügen) die Hälfte.

Wiener Operette im städt. Konzerthaus: Heute Mittwoch, den 19. und Freitag, den 21. August finden infolge der zu Ende gehenden Spielzeit die letzten Wiederholungen der mit

so großem Beifall aufgenommenen Operette „Ein Walzertraum“ statt. „Gräfin Mariza“ wird morgen Donnerstag, den 20. August zum 15. Male gespielt. Auch für dieses Werk ist nunmehr eine Wiederholung in der nächsten Woche vorgesehen. Am Samstag findet die Erstaufführung der großen Operettenneuheit „Der süße Kavaller“ von Leo Fall statt, dem bekannten Komponisten von „Fidelio Bauer“, „Madame Pompadour“ etc. Die Inszenierung des Wertes liegt in den Händen des Direktors Jg. Brantner, die musikalische Leitung hat Willi Heins.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe, 8 Uhr morgens. Trotz wolkenlosen Wetters lagen gestern die Mittagstemperaturen in Baden bei nur 24 Grad in der Ebene, 15 Grad im Hochschwarzwald, eine Folge der kühlen, aus hohen Breiten herwehenden Winde auf der Rückseite des Ostsee-Tiefs. Der Hochdruck flacht sich ab. Über Nordfrankreich lagert ein kleines Tief, das morgen bei uns zu Gewittern Veranlassung geben wird. Voraussichtl. Witterung für 19. Aug.: zeitweise bewölkt, stellenweise Gewitter (besonders nachmittags), warm, südöstliche Winde.

Kurze Nachrichten aus Baden

D. D. Heidelberg, 17. Aug. Die Dritte Internationale Badische Konferenz, die in Heidelberg unter reger Anteilnahme des In- und Auslandes stattfand und eine Reihe von Vorträgen über neue Methoden der Erziehung brachte, hat nach 14-tägiger Dauer am Samstag ihren Abschluß gefunden.

D. D. Weinheim, 17. Aug. Zwei Turnvereine aus dem hiesigen Amtsbezirk hatten vom Bezirksrat für ihre Turnplätze die Erlaubnis zum Wirtschaftsbetrieb erhalten. Auf den eingelegten Reklamen hob das Ministerium des Innern den bezirksrätlichen Beschluß auf. Die Ablehnung der beiden Konzeptionsgesuche wurde damit begründet, daß ein Bedürfnis zum Ausschank alkoholischer Getränke auf Turn- und Sportplätzen nicht anerkannt werden könne.

D. D. Balingen, 17. Aug. Unter Teilnahme von etwa 10 bis 12 000 Zuschauern aus der Umgebung fand gestern auf dem hiesigen Flugplatz ein vom Deutschen Aero-Club veranstalteter Rundflug statt. Trotz des vorausgegangenen Unglücks war die Beteiligung an den Rundflügen sehr stark. Die beiden Kursflugzeuge der Schwarzwaldbahn vollführten etwa 50 Passagierflüge mit ca. 200 Teilnehmern. Ein Flugzeug der Hessischen Luftfahrtgesellschaft vollbrachte glänzende Kunstflüge, die großen Beifall fanden. Der angelegte Luftkampf mußte leider infolge des Absturzes des anderen Fliegers der Hessischen Gesellschaft unterbleiben; dagegen vollführte der Fallschirmflieger Langer aus Darmstadt am Nachmittag dreimal einen Sprung aus einer Höhe von etwa 800 Metern und es gelang ihm jedesmal ohne Unfall glatt zu landen. Die Veranstaltung bildete zweifellos eine großzügige Aktion für das Badische Flugwesen.

D. D. Freiburg, 18. August. Im Alter von 64 Jahren ist hier nach schwerem Leiden der ordentliche Professor und Direktor der Medizinischen Klinik, Geheimrat Hofrat Dr. Oskar de la Camp, gestorben. Er war in Hamburg gebürtig und wirkte an den Universitäten Berlin, Marburg und Erlangen. 1907 wurde er an die Freiburger Universität berufen und im Jahre 1909 als Nachfolger von Gg. Kümmer zum Direktor der Medizinischen Klinik ernannt.

D. D. Schlengen (Amt Willheim), 17. Aug. Die ersten reifen Trauben konnten hier von einer Hausrebe abgenommen werden. Es handelt sich um einen sog. „August“. Eine Amerikanerrebe zeigt den prächtigen Reife von 104 Trauben.

D. D. Waldshut a. N., 17. Aug. Am vergangenen Samstag und Sonntag wurde in Waldshut die berühmte „Mibi“ abgehalten, ein Fest, welches zur Erinnerung an die Belagerung der Stadt im Jahre 1468 durch die Schweizer veranstaltet wird.

D. D. Bergabern, 17. Aug. Der französische Bezirksbelegierte in Bergabern hat für seinen Amtsbezirk eine Verfügung erlassen, in der bestimmt wird, daß bei Feuerwehrlübungen ein militärischer Charakter sich nicht zeigen dürfe. Infolgedessen dürfen die Trommeln und Signalhörner (!) nur zum Alarm bei wirklichen Bränden oder bei Übungen im wahren Sinne des Wortes benutzt werden (Sammeln, Brandübungen, Auflösen). Auf keinen Fall dürfen die Feuerwehrleute defilieren unter Voranmarsch von Trommeln, Signalhörnern oder Pfeifern. Die Zahl der Signalhörner und Trommeln müsse streng im Verhältnis stehen zur Stärke der Truppe. Selbst in den Städten Bergabern und Umweiler genüge eine Trommel oder ein Signalhorn.

mit den stark sprechenden Formen der Einzelgegenstände. Auch Robert ist dieser Richtung beizuzählen; der Maler, der sich in einem Brief einmal einen „neoclassique réaliste“ genannt hat, zeigt in einigen seiner Portraits auffallende Ähnlichkeit an Zeitgenossen der Nazarener; m. E. sind Stücke wie der „Küdenant“ oder die „Wäuerinnen“ mit dem ungenau klar geformten Kopf und — wesentlich höher zu stellen. Auch Martin Lauerberg aus Bern erfüllt die Gegenstände, die er auf feinen „Stilleben“ oder den von barockem Reichtum der Motive gesättigtem „Alchimist“ wiedergibt, mit einer ganz besonderen Ausdruckskraft der Form, allerdings nicht so sehr durch abstrahierende Zeichen als durch kräftiges Abtönen nach Helligkeitswerten und passives Aufsehen der Richter. Von dem Basler Nicolaus Stählin ist ein im Ton ganz abgestuftes und mit äußerster Feingefühl modelliertes Bildchen „Rheinische Gasse in Basel“ ausgestellt, das — vielleicht nicht ohne Einfluß von den Basler Bildern des Konrad Witz — zeigt, wie ein Deutschschweizer sich den näher liegenden Problemen gegenüber verhält. In den „Regelspielen“ ist er breiter, unabhängiger in der Wahl der mit großem Geschma auf größere Flächenabschnitten ausgebreiteten Farben; von diesem Bestreben, den Bildraum aufzulösen in einzelne durch Abstraktion der Einzelform gewonnene Flächen und einfache Körperformen, denen eine besondere formale Ausdruckskraft eignet, wird auch das große Bild „Regelspieler“ beherrscht. Man mag hier, angesichts der in ihrer Gelenkigkeit überlegenen und überschlägt gebildeten Figur ebenso wie der gähnenden Tiefe und Leere der Bahn von „Expressionismus“ reden. Auch Louis Wallet zeigt sich in dem bereits 1914 gemalten Bildnisbild als sehr begabter Anhänger dieser Richtung, der seine intensiven, von keinerlei Schattenangaben getriebenen Farben mit großem Geschma auf Flächen, die eigens dazu konstruiert scheinen, entfaltete. Eine andere, ausgeprochen expressionistische Gruppe, die in den Bahnen Richarders wandelt, ist demgegenüber von geringer Bedeutung. Man kann sich eben des Eindruckes nicht erwehren, daß für die „Iemen“ verschiedener Form in der Schweiz kein günstiger Nährboden ist und diese negative Feststellung enthält ein Attribut vielleicht auch eine Bewertung. H.

Billige Tage bei der Schweizer Kunstausstellung. Um den weitesten Kreisen der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, die Schweizer Kunstausstellung zu besuchen, hat sich die Stadtverwaltung entschlossen, sogenannte billige Tage einzuführen. Bis zum Schluß der Ausstellung am 30. August ermäßigt sich jeweils am Mittwoch und Samstag der Eintrittspreis auf 50 Pfennig. Hierdurch ist auch dem Kinderbesuch ein Besuch der Ausstellung ermöglicht. Die Schweizer Kunstausstellung, die unter den Kunstausstellungen der letzten Jahre eine besondere Stellung einnimmt, umfaßt das gesamte künstlerische Schaffen der Schweiz des vorigen Jahrhunderts und der Gegenwart. Die Anordnung ist bei der Überfülle des zur Verfügung gestellten Materials sehr gut getroffen, daß die Hauptwerke der einzelnen Maler in der städtischen Ausstellungshalle vereinigt sind, während die übrigen Werke in der badischen Kunsthalle Aufnahme gefunden haben.

Vom Schlucken

Nmk. Die Erscheinung des „Schluckens“ kommt bekanntlich in allgemeinen durch Überladung oder Erkältung des Ragens, wie überhaupt bei den verschiedensten Reizungen des Zwerchfells zustande, wobei sich dieses teilweise zusammenzieht und die Luft durch die dadurch bedingte Saugwirkung in besonderer Art schallend durch die Stimmlippen in die Lunge gezogen wird. Nicht selten ist es überhaupt das erste Lebenszeichen eines neuen Erdenbürgers bei seinem Eintritt in die ihm ungewohnte kühlere irdische Luft.

Interessanterweise kommt dieses Schlucken auch als Epidemie vor. Hierbei glauben manche Ärzte an eine Hirnerkrankung durch einen noch unbekanntem Erreger, andere wieder an eine Vergiftung durch irgendeinen besonders wirksamen Tabak, da bei diesen Epidemien immer nur Männer ergriffen werden.

Der Volksglaube hat sich der eigenartigen Erscheinung ganz besonders angenommen und zahlreiche Ausdrücke hierfür geprägt, wie Schlucker, Schlucker, Schlucker, Schlucker (in Frankreich), Häder (in Schwaben) und Schnaderl (in Wien).

Die Methoden des Volkes, um dieses Schlucken zu vertreiben, sind kaum zu zählen. So müssen Sprüche schnell hintereinander hergesagt werden, möglichst ohne Atem zu holen, wie z. B. im sächsischen Erzgebirge „Schluck, huck auf den Mann, der neun Weiber im Hause hat, schluck, huck auf den ...“ oder in Schwaben: „Häder, Häder reit über d' Aker, reit über die Grach, reit den alten Weibern nach!“ Andere versuchen die Heilung mit einem Schrey zu erreichen, wie die preussischen Weiden, die ein Messer eraxreifen und tun, als wollten sie die befallene Person mit der Messerflanke in das Gesicht stoßen, oder ähnlich die Ruthenen, die unerwartet von hinten auf die Schulter schlagen.

Auch die Dehnung des Zwerchfells wird instinktiv in manchen Gegenden als Medizin versucht, indem man mit beiden Händen die Rippenbögen auseinanderzudrängen versucht oder, wie in Rußland, die Nägel der Daumen und kleinen Finger beider Hände aneinander legt und dann die Arme so weit seitwärts als möglich ausstreckt und so lange in dieser Stellung verbleibt, wie man vermag. Mit einem Ablenkungsmanöver versuchen es die Schwaben, die drei Vaterunser lang die Spitzen der kleinen Finger auf die Daumenspitzen pressen. Ganz besonders klug ist der Volksmund, der da sagt, daß beim Schlucken jemand von einem spricht, und daß das Schlucken sofort aufhört, wenn man den Betroffenen ert.

Auf alle diese Volksmittel wird geschworen, daß sie immer helfen sollen. Es ist aber wie mit allen: Sie helfen viel, weil das Leiden selbst auch viel von allein verschwindet. Ratlos bleiben aber am ehesten zwei Mittel bei länger anhaltendem Schlucken: Entweder versucht man den Betroffenen zum Niesen zu reizen, am besten durch Einführen einer Feder oder eines Papierstreifens in die Nase, oder man löse den Würgeis aus, indem man mit dem Finger oder dem Rößelstiel möglichst weit in den Rachen fährt.

Nur in sehr wenigen Fällen wird das Schlucken mit keinem solcher Hilfsmittel wegabringen sein und stunden- oder gar tagelang anhalten. Hier muß dann unbedingt ein Arzt hinzugeholt werden, vor allem, wenn noch Fieber und Reibschmerzen bestehen, da es sich in solchen Fällen unter Umständen um eine Bauchfellentzündung handeln kann.

Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

	18. August		17. August	
	Not.	Preis	Not.	Preis
Amsterdam 100 G.	169.06	169.48	169.09	169.51
Kopenhagen 100 Kr.	96.23	96.47	96.28	96.52
Natalien 100 L.	15.06	15.10	15.105	15.145
London 1 Pf.	20.384	20.436	20.382	20.434
Newyork 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris 100 Fr.	19.495	19.535	19.54	19.58
Schwiz 100 Fr.	81.38	81.58	81.40	81.60
Wien 100 Schilling	59.06	59.20	59.06	59.20
Prag 100 Kr.	12.425	12.465	12.43	12.47

Stellung überall 100 Prozent

Verschiedenes

Die Tagung der Deutschen Turnerschaft

Im Anschluß an den Hermannslauf der Deutschen Turnerschaft trat in Detmold der Hauptauschuß der Deutschen Turnerschaft zu einer zweitägigen Sitzung unter Vorsitz Prof. Berger-Berlin zusammen. Aus dem Geschäftsbericht ergab sich, daß die Deutsche Turnerschaft am 1. 1. 1925 insgesamt 1 622 867 Mitglieder zählte, davon 1 109 521 männliche 160 657 weibliche und 352 189 Kinder. Die Mitglieder verteilen sich auf über 12 000 Vereine. Es wurde beschlossen, das nächste Deutsche Turnertag 1928 in Köln abzuhalten.

Bücheranzeigen

Hermann Döffe: Kurze, Aufzeichnungen von einer Badener Kur. Geb. 3,50 M. (S. Fischer Verlag, N.-G. Berlin). — Eine Woche Kurgebrauch eines Nephritikers in Baden. — dieses unscheinbare Thema genügt dem Dichter, das Zusammenleben der Menschen überhaupt zu durchleuchten, ihren Verdrüß, ihre Schwellenhaftigkeit und Geschwätzigkeit, das Träge und Dumpe an ihnen und mancherlei vom Wesen ihrer Qualen, ihres Dasses und ihrer Liebe.

Ida Boh-Ed: „Das Eine“. Roman. (Verlag August Scherl, G. m. b. H., Berlin, gehftet 3,50 M.). Der Roman schildert die materielle und seelische Not eines nach dem Zusammenbruch entlassenen Marineoffiziers. Er ist lebendig und anschaulich geschrieben und ohne parteipolitische Nebenabsichten. Boh-Ed ist eine gute Unterhaltungsschriftstellerin, die auch mit diesem Werke wieder ein ernstes Thema glücklich behandelt.

Holst Paul, Der Teufel im Exil. Novellen. (Preis gehftet 3,50 M.). Albert Langen, München. — Keine satyrische Belehrung, sondern unterhaltliche Anregung in der Gestaltung von Menschen und Geschehnissen; keine ermüdende Problemstellung, sondern vom Leben selbst geborene Rätsel, die im Herzen des Lesers nach Widerhall und so nach ihrer Lösung suchen. — das ist es, was dieses Buch bieten will.

Safed der Weise, Parabeln. Aus dem Amerikanischen von Max Habel. (Preis gehftet 3 Goldmark.) Albert Langen, München. — Er ist wirklich ein Weiser, dieser Pantee aus dem Saate Illinois, der sich den malerischen Mantel der

orientalischen Parabel über den Smoking geworfen hat und der, wie uns Max Habel, der geistvolle Übersetzer, am Schluß bemerkt, eigentlich William Cleazar Barton heißt und ein Neberend ist. Er ist ein Weiser, weil er all die großen und kleinen Mißlichkeiten und Torheiten des Lebens lächelnd zu verpöhlen und spottend zu besiegen versteht, und weil er sich selbst nicht ausnimmt bei diesem Spott.

Alfred Schirofener: Lucretia Borgia. Historischer Roman. Mit 22 zeitgenössischen Abbildungen und Dokumenten. (Romane berühmter Männer und Frauen.) Verlag von Rich. Bong, Berlin. Geb. in Halbleinen 6,50 M. Dieser mit hinreichendem Temperament geschriebene Roman ist die dichterische Eigenart einer hochlebenden Frau und zugleich auf historischer Forschung begründet.

Musikalische Charakterköpfe. Von Professor Dr. E. Büfelen. 182 Seiten. Preis in Leinenband 4 M. (Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig). — Das in musterhafter Ausstattung vorliegende Werk stellt an den Leser gewisse Ansprüche, belohnt ihn aber bei tieferem Eindringen reich und wird jedem Musikfreund zum Genuß und einer Quelle von Anregungen werden.

Eine Wanderung durch den menschlichen Körper von Dr. Hermann Decker, 176 Seiten, 124 Abbildungen, Preis gebunden M. 2,60. (Max Hesses Verlag, Berlin B. 15). — Die Aufgabe, die sich der Verfasser stellt, ist gut gelöst, das Buch liest sich wie ein spannender Roman und niemand wird es aus der Hand legen ohne reiche Belehrung und großen Nutzen für seine Lebenshaltung, für seine Gesundheit geschöpft zu haben.

Der Weg zur Gesundheit, von Geheimrat Beerwald, 223 Seiten, Preis gebunden M. 2,60. (Max Hesses Verlag, Berlin B. 15). — Es gibt kein Gebiet der Lebensflughheit, das hier nicht ausführlich und sachgemäß behandelt wäre. Der Titel des Buches könnte auch heißen: Die Kunst jung zu bleiben und wahrlich, wer in gesunden und kräftigen Tagen die gegebenen Ratschläge befolgt, wird diesen sehnlichsten Wunsch aller Menschen nahezu erfüllt sehen.

Ministerialrat Dr. Erich Ruffen, Das Weib als Sexualverbrecherin. Ein Handbuch für Juristen, Verwaltungsbeamte und Ärzte. Mit kriminalistischen Originalaufnahmen. (Verlag Dr. F. Langenstcheidt, Berlin W. 15). — Die neueren Forschungen haben immer klarer zu der Erkenntnis geführt, daß ein großes Gebiet der Verbrechenverübung vorwiegend oder allein dem Weibe vorbehalten ist, andererseits aber auch da, wo die gleiche Tat vorliegt, das Weib auf anderen Wegen zu ihr gelangt ist als der Mann; hier spielen eben Art und Charakter der Frau mit ihrem körperlich und geistig normalen und krankhaften, mit dem Weibe eigentümlichen Momenten entscheidend mit herein. Vor allem läßt sich das Verbrechertum der Frau in weit höherem Maße auf die beim Weibe überwiegende, ja beherrschende Sexualsphäre zurückführen. Auf dieser Grundlage stellt der Verfasser an Hand eines großen, sorgfältig ausgewählten und durch wertvolle Abbildungen unterstützten Materials uns ein klares Bild der Sexualverbrecherin vor Augen. Erst mit dem Weib als Sexualverbrecherin hat Dr. Ruffen die Ergebnisse seiner kriminalistischen Forschungen nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft in erschöpfender Weise bewertet. Selbstverständlich gehört das Werk nur in die Hände des Sachmannes, d. h. des Juristen und des Arztes.

Das deutsche Kreuzworträtselbuch. Das erste deutsche Kreuzworträtselbuch, das Anspruch auf Reichhaltigkeit, Phantasie, Witz und Laune erheben kann, ist soeben bei der Allgemeinen Verlagsanstalt München erschienen. Es ist eine amüsanle Anthologie von fünfzig Rätseln, denen belehrend und unterhaltender Text, zahlreiche Randglossen und Einfälle beigegeben sind. Ein Weistift mit Radiergummi vervollständigt die Ausstattung für Kreuzworträtsel. Das Buch ist ein Tummelplatz für spißfindige und pfiffige Köpfe, ein beherter Freund für Rufestunden, Arbeitspausen, Eisenbahnfahrten und Urlaubsgenien.

Vibropraktikum. Von Rektor E. Daase. Zweite, verbesserte und durch Bestimmungstafeln vermehrte Auflage. 153 Seiten. Preis in Leinenband M. 4.— (Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig). — Das frisch und anregend geschriebene Buch ist für den Anfänger bestimmt, der sich durch Selbstunterricht in das Gebiet der Vötrobrunterforschungen einarbeiten will.

Verders Bücherbote (Mitteilungen des Verlags Herder & Co., Freiburg i. Br.) erscheint im Frühjahr und Herbst jedes Jahres. Seine Aufgabe ist, den Freunden des Hauses fortlaufend und zusammenfassend über die Arbeit des Verlags zu berichten und ihnen dadurch die Übersicht zu erleichtern. Den Hauptteil jedes Heftes bilden die Mitteilungen über die neu erschienenen und neu aufgelegten Werke der letzten Monate. Kurze Texte geben Kunde von Wesen, Inhalt und Aufgabe jedes Buches. Ein eigener Abschnitt weist auf die in den nächsten Monaten erscheinenden wertvollsten und interessantesten Bücher hin. Und diesen beiden Teilen geht eine bunte Reihe von Text- und Bildproben voraus.

Staatsanzeiger

Nr. 32546

Steuerverteilungsgesetz.

An die Gemeinden und Kreise und ihre Aufsichtsbehörden:

Das Staatsministerium hat mit Entschluß vom 25. Juli 1925 Nr. 7519 den Finanzminister und den Minister des Innern ermächtigt, für den Monat Juli 1925 aus den eingehenden Ueberweisungsteuern der Gemeinden und Kreisen unbeszinsliche Zuschüsse in Höhe der Hälfte der ihnen nach dem bisherigen Steuerverteilungsgesetz zustehenden Anteile mit dem Vorbehalt endgültiger Verrechnung auf die gesetzlich neu festgelegten Anteile auszugeben und bei der Behandlung des Schulbeiträge auch für den Monat Juli wie bisher zu verfahren.

Karlsruhe, den 14. August 1925.

Der Minister des Innern
J. A. Dr. A. Jung.

Bekanntmachung

Als Sachverständiger für die Prüfung der Kraftfahrzeuge und ihrer Fahrer wird der Dipl.-Ingenieur Walter Maximilian Iller in Konstanz amtlich anerkannt.

Karlsruhe, den 17. August 1925.

Der Minister des Innern
J. A. Dr. A. Jung.

Flugtag Karlsruhe i. B. — Flugplatz

Sonntag, den 23. August 1925.

Beginn: 3 Uhr nachmittags

Schirmabspreünge — Kunstflüge

Ballonfahrten — Luftkämpfe — Zielabwürfe — Passagierflüge

Eintrittskarten im Vorverkauf: Fliegerplatz M. 2,50, 1. Platz M. 1,50, 2. Platz M. 1.—, 3. Platz M. 0,50. Eintrittskarten an der Kasse: Fliegerplatz M. 3.—, 1. Platz M. 2.—, 2. Platz M. 1.—, 3. Platz M. 0,50. Vorverkaufsstellen siehe Plakatausgang. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Wiener Operette im städtischen Konzerthaus
Morgen Mittwoch, 19. August, abends 7^{1/2} Uhr
Die bekannte Operette
Ein Walzertraum
von Oskar Straus
Billetts von M. 1,50—3,50 bei Fr. Müller, Kaiserstr., Zigarron-Brunnert, Kaiserallee, Holzschuh, Werderstraße 48, und an der Tageskasse. C. 548
Donnerstag: Gräfin Mariza

Bekanntmachung.
Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufsstände betreffend.
Durch die Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 12. Mai 1925 (M. G. B. I 1925 S. 69) ist die Unfallversicherung auf gewerbliche Berufsstände ausgedehnt worden. Die Versicherung erstreckt sich nur auf die unter Rubrik II der Anlage I der Verordnung aufgeführten Berufsstände, und nur insoweit sie in den unter Rubrik III der Anlage I genannten, der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterliegenden Betrieben eintreten. 3.543
Wir machen die Unternehmer der in Betracht kommenden Betriebe und die behandelnden Ärzte der Erkrankten auf die neuen Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der zu erstattenden Erkrankungsanzeigen (§ 7 Absatz I und II, § 8 der V. O.) aufmerksam. Die Anzeigen der Betriebsunternehmer sind bei Strafvermeidung binnen 3 Tagen in doppelter Fertigung dem Bezirksamt — Versicherungsamt — und weiter in einer Fertigung der zuständigen Berufsgenossenschaft einzusenden. Ebenso hat ein Arzt, der einen Versicherten an einer gewerblichen Berufskrankheit behandelt, dem Versicherungsamt unbezüglich Anzeige zu erstatten. Die Erstattung der Anzeigen hat nach besonders vorgeschriebenem Muster zu geschehen, die Formulare hierzu können von der Kadlot'schen Druckerei in Karlsruhe bezogen werden. Je ein Abdruck der Verordnung ist zur öffentlichen Kenntnis an den Veröffentlichungstafeln der Gemeindebehörden und der Volksgewachen angehängt.
Karlsruhe, den 14. August 1925. D. J. 121
Badisches Bezirksamt — Versicherungsamt.

Eine ältere Dame mit erwachsener Tochter sucht baldigst ein großes, leeres
Zimmer
oder zwei kleinere. Gest. Offerten an Frau Corn, Mannheim, K 2, 7.

Für einige Monate gesucht werden
R.-M. 300.—
von Selbstgeber. Mitzahlung mit Vergütung M. 300.—. Sehr gute Sicherheit 6—8facher Wert kann geboten werden. Promotte Mitzahlung. Angebotsent. C. 632 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten.

Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie
Herausgegeben und eingeleitet von
Professor Karl Dietl und Professor Paul Romberg
Band XII:
Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus. II. Abteilung: Programme und programmatische Kundgebungen
Band XIII:
Grundzüge der Besteuerung
Verlag G. Braun, Karlsruhe, Karlsruherstraße 14.

8.512. Eppingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Albert Mühlung in Eppingen ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vergleichs zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf:
Dienstag, den 8. September 1925, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht in Eppingen. Dieser Termin ist gleichzeitig bestimmt zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen, sowie fürsorglich zur Beschlußfassung über die in § 183 A. O. hervorgehobenen Angelegenheiten und zur Stellungnahme wegen etwaiger Anfechtungen von Rechtshandlungen des Gemeinschuldners. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten niederzulegen. Eppingen, 13. August 1925. Rab. Amtsgericht.

8.533. Gernsbach. Über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Keising in Gernsbach wurde heute am 14. August 1925, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Reichskonsulent Vender in Gernsbach wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 7. September 1925 bei dem Gerichte anzumelden.

8.546. Weinheim. Über das Vermögen der Firma Offenbacher Leberwaren Geiß und Pecoroni, G. m. b. H. in Weinheim wird heute am 14. August 1925, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag, den 7. September 1925, vormittags 10^{1/2} Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag, den 28. September 1925, vormittags 10^{1/2} Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. September 1925 Anzeige zu machen.
Amtsgericht Gernsbach.

8.546. Weinheim. Über das Vermögen der Firma Offenbacher Leberwaren Geiß und Pecoroni, G. m. b. H. in Weinheim wird heute am 14. August 1925, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag, 18. September 1925, vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. September 1925 Anzeige zu machen.
Weinheim, 14. August 1925. Gerichtsschreiberei Badischen Amtsgerichts.

Gemeinschuldnerin wegen Zahlungsunfähigkeit den Antrag gestellt hat. Rechtsanwalt Dr. Lorey in Weinheim wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. September 1925 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag, 18. September 1925, vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. September 1925 Anzeige zu machen.
Weinheim, 14. August 1925. Gerichtsschreiberei Badischen Amtsgerichts.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag, 18. September 1925, vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. September 1925 Anzeige zu machen.
Weinheim, 14. August 1925. Gerichtsschreiberei Badischen Amtsgerichts.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag, 18. September 1925, vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. September 1925 Anzeige zu machen.
Weinheim, 14. August 1925. Gerichtsschreiberei Badischen Amtsgerichts.

Straßenbauarbeiten
Wir vergeben im öffentlichen Wettbewerb die Arbeiten für den Ausbau der Straßenzüge im Siedlungsgebiet der Reichsbahn in Weil-Leopoldsdorfer Bauabschnitt III. Bedingungen und Bedingungen liegen auf unserm Geschäftszimmer während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auf; dort werden auch Angebotsvorbrude gegen eine Gebühr von 1,00 M. abgegeben. Angebote sind bis Dienstag, den 25. August 08. 38, vorm. 10 Uhr, portofrei, verschlossen mit der Aufschrift Straßenbauarbeiten Siedlungsgebiet Reichsbahn-Weil-Leopoldsdorfer Bauabschnitt III. eingzureichen. Zuschlagsfrist 10 Tage. B. 585
Hob. Wasser- und Straßenbauamt Borsach.

Die Arbeiten zum Umbau von 4 Tunnelportalen an den Tunneln zwischen Niederwasser u. Sommerau werden öffentlich vergeben. Bedingungen und Zeichnungen liegen bei uns aus. Angebote soweit Vorort gegen Ertrag der Selbstkosten hier erhältlich, sind mit der Aufschrift „Tunnelportale“ versehen bis längstens 28. August 1925, vormittags 11 Uhr hierher einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Billigen, den 15. August 1925. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Vorstand der Bahnbauinspektion. B. 511

Die Arbeiten zum Umbau von 4 Tunnelportalen an den Tunneln zwischen Niederwasser u. Sommerau werden öffentlich vergeben. Bedingungen und Zeichnungen liegen bei uns aus. Angebote soweit Vorort gegen Ertrag der Selbstkosten hier erhältlich, sind mit der Aufschrift „Tunnelportale“ versehen bis längstens 28. August 1925, vormittags 11 Uhr hierher einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Billigen, den 15. August 1925. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Vorstand der Bahnbauinspektion. B. 511